

Hinweise zu Lehrgangsanmeldungen und dem SEPA-Lastschriftmandat im Schwimmbezirk Mittelrhein e.V.

Mit der europaweiten Umstellung des Zahlungsverkehrs auf das SEPA-Verfahren, ist auch der Schwimmbezirk Mittelrhein e.V. gezwungen, sein bisheriges Lastschriftverfahren zum Einzug von Lehrgangsgebühren, auf das SEPA-Lastschriftmandat, umzustellen. Da in diesem Zusammenhang gewisse rechtliche und formale Dinge zu beachten sind, können Anmeldungen zu Lehrgängen des SBM ab 2014 nur noch mit den hier bei den Lehrgängen veröffentlichten Lehrgangsanmeldungen durchgeführt werden. Alle bisherigen Anmeldeformulare verlieren zum 31.01.2014 ihre Gültigkeit.

Bei diesen Lehrgangsanmeldungen handelt es sich um PDF-Formulare die am PC ausgefüllt werden können. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, wodurch die Lesbarkeit der Anmeldungen um ein vielfaches verbessert werden. Die fertig ausgefüllten Formulare drucken Sie bitte aus und versehen Sie mit der eigenhändigen Unterschrift eines Kontobevollmächtigten zum angegebenen Konto.

Die so ausgefüllte Lehrgangsanmeldung senden Sie dann per Fax oder Briefpost inkl. der sonstigen in der Anmeldung / Ausschreibung geforderten Unterlagen an die in der Anmeldung genannte Adresse.

Die mit der Organisation und Durchführung der Lehrgänge betrauten Personen sind vom SBM-Vorstand dazu angehalten worden, für alle Lehrgänge im SBM ab dem 01.02.2014 nur noch die jeweils gültigen und vollständig ausgefüllten Lehrgangsanmeldungen zu akzeptieren. Unvollständige oder veraltete Lehrgangsanmeldungen sind zurückzuweisen.

Der Einzug der Lehrgangsgebühren wird durch den Schwimmbezirk Mittelrhein e.V. mit der GläubigerID **DE 04ZZZ0000075848** von dem auf der Anmeldung angegeben Konto nach Lehrgangsbeginn durchgeführt. Das genaue Datum des Gebühreneinzuges wird auf der Homepage des SBM nach Lehrgangsbeginn mit einer Vorlauffrist von mind. 14 Tagen unter Angabe des Lehrgangs und des Datums des Gebühreneinzuges bekannt gegeben. Die bei den Einzügen zu verwendende Mandatsreferenznummer setzt sich wie folgt zusammen:

Für Einzüge von Vereinskonten:

DSV-Vereins ID & Datum des Lehrgangsbegins

z.B. 4711140214 für einen Lehrgang der am 14.02.2014 beginnt und von Teilnehmern des Mustervereins mit der ID 4711 besucht wurde

Meldet ein Verein mehrere Lehrgansteilnehmer zum gleichem Lehrgang, so erfolgt der Einzug in einer Gesamtsumme unter der zuvor beschriebenen Mandatsreferenznummer.

Für alle Sonstigen Einzüge:

Geburtsdatum des Teilnehmers & Datum des Lehrgangsbegins & Anfangsbuchstaben von Vor- und Familienname des Lehrgangsteilnehmers

z.B. 061175140214FM für den Lehrgang den Frank Mustermann geboren am 06.11.1975 am 14.02.2014 besucht.

Für per SEPA-Lastschriftmandat eingezogene Lehrgangsgebühren stellt der SBM keine weiteren Zahlungsbelege (Rechnungen / Quittungen) aus. Sollten Sie solche benötigen, so nutzen Sie hierfür bitte eine Kopie der Anmeldung zusammen mit dem Kontoauszug als Zahlungsnachweis.

Köln 20.12.2013

Der Vorstand des Schwimmbezirk Mittelrhein e.V.